

Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der diesjährige Winter hätte seinem Namen wieder einmal alle Ehre gemacht und vor allem die Kinder mit dem Schneefall und der trockenen Kälte erfreut – wären da nicht die drastischen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Noch im Vorjahr gingen die Kinder mit einer Riesenfreude auf die Eislaufbahn:



Derzeit ist trotz rückgängiger Inzidenz-Zahlen bei weitem noch nicht absehbar, wie lange die Einschränkungen des täglichen Lebens eingehalten werden müssen und das Leben in der Gemeinschaft sowie das Vereins- und Gesellschaftsleben wieder aufleben können.

Das aktuelle Leben ist gezwungenermaßen ruhiger und langsamer geworden. Die Angst vor dem Virus, die Sorge um Familienangehörige, Freunde, Kollegen und Nachbarn bleibt. Aus dieser Sorge heraus sowie dem Verständnis für die Gefährdung von Risikogruppen durch das Coronavirus nehmen wir selbstverständlich auch Einschränkungen in unserer persönlichen Freiheit hin. Jetzt sind Besonnenheit und Geduld gefragt und es hilft überhaupt nichts, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Helfen wir alle zusammen, diese Situation möglichst unversehrt zu überwinden, um dann umso ausgelassener wieder das Zusammensein mit den Liebsten und Bekannten genießen zu können.

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 05. März 2021)

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Auch im Jahr 2021 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitserhebung der Europäischen Union sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Aus dem Gemeinderat

Ungehindert der Corona-Bedrohung muß die Arbeit zur Entwicklung der Gemeinde weitergehen. So traf sich wiederum der Gemeinderat von Schönau nun schon seit einem vollen Jahr im Vereinshaus in Unterzeitlarn, um die notwendigen Beratungen und Beschlüsse für den Fortgang der Geschäfte zu fassen.

Schwerpunkt der Sitzung waren erneut die baulichen Entwicklungen und Planungen. Erster Beratungspunkt war dabei die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Ziegelfeld“. Nach der erfolgten Bürger- und Behördenbeteiligung im Rahmen der so genannten Feinabstimmung, beriet das Gremium die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise. Im ersten Verfahrensgang waren die Grundzüge der Planung bereits abgestimmt worden, so daß im zweiten Verfahrensgang nur mehr geringfügige Korrekturen vorzunehmen waren. So zum Beispiel war auf die seit 01. Februar 2021 in Kraft getretene Änderungen der Bayerischen Bauordnung umzustellen, was vor allem hinsichtlich der neuen Abstandsflächenregelung sich auswirkt. Letztlich konnte der Gemeinderat Punkte der Stellungnahmen der Behörden- und Bürgerbeteiligung abwägen und den Bebauungsplan „Am Ziegelfeld“ als Satzung beschließen (siehe Bekanntmachung in diesem Blatt). Um dieses Baugebiet auch möglichst zeitnah vermarkten zu können, hat parallel zum Aufstellungsverfahren bereits das beauftragte Ingenieurbüro Thomas Rinner die Grundzüge der Erschließungsplanung ermittelt und schon einen Entwurf der künftigen Straßenführung sowie der Trassen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erarbeitet. In der Vorstellung der Planungskonzeption ging Ingenieur Thomas Rinner insbesondere auf den sensiblen Bereich der Oberflächenentwässerung ein. Dabei soll vorrangig darauf geachtet werden, daß der schon bestehende Baubestand in keinsten Weise durch das neue Baugebiet belastet wird und daß eine großzügig dimensionierte Speicherbeckenanlage die anfallenden Regenwassermengen auffängt und das Rückhaltewasser erst nach und nach an die Oberflächenwasserleitungen abgibt. In die Planung einbezogen wurde auch schon die Erschließung des bereits rechtsgültigen Baugebiets „Binderstraße, Teil 2“ mit einbezogen. Der Gemeinderat war einverstanden mit der Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebietes „Am Ziegelfeld“, insbesondere mit der umsichtigen Planung für die Oberflächenentwässerung und billigte den Entwurf. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, die Werkpläne zu fertigen und die Ausschreibungsunterlagen zusammenzustellen. Der Zeitplan sieht vor, daß die Angebotsaufforderungen bis Anfang März verschickt werden und die Aufträge in der April-Sitzung vergeben werden können.

Der angedachte Zeitplan für den weiteren Breitbandausbau kann weiter unverändert fortgeführt werden. Nachdem die Gemeinde Falkenberg für den „Cluster-West“ die Federführung übernommen hat, haben neben Schönau außerdem auch die noch beteiligten Gemeinden Massing, Malgersdorf und Dietersburg der Zusammenarbeit im Cluster zugestimmt und die Zweckvereinbarung unterzeichnet; das Landratsamt Rottal-Inn hat bereits diese Zweckvereinbarung rechtsaufsichtlich genehmigt. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung vorbereitet werden, sodaß noch im laufenden Jahr der Kooperationsvertrag unterzeichnet werden kann.

Der Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern Dritter Ordnung stellt derzeit wieder das Jahresbauprogramm zusammen. Im Bereich der Gemeinde Schönau soll dazu die Fortführung der Sanierung entlang des Sulzbaches und des Bachhamer Baches angemeldet werden. Der Gemeinderat ersucht dazu die Bevölkerung um Mitteilung, wenn wasserführende Gräben oder Bachbestandteile sanierungsbedürftig sind.

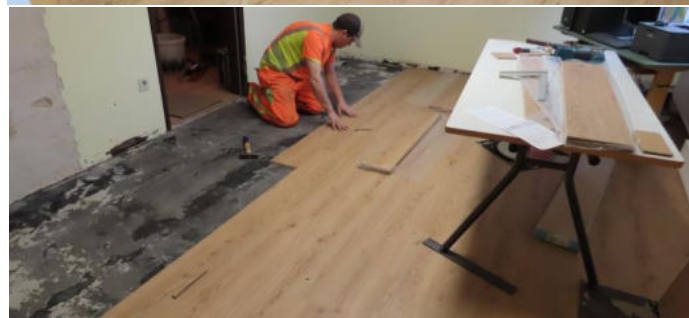
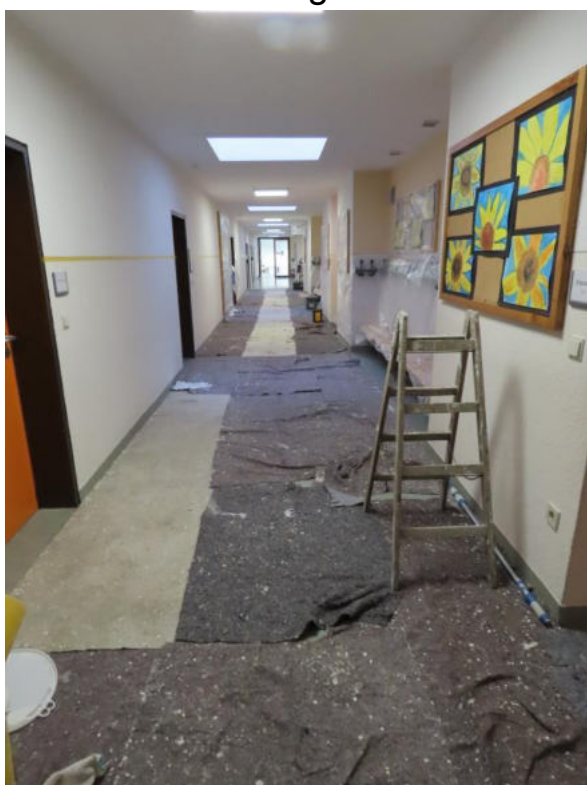
In die mittelfristige Finanzplanung (2021 – 2025) zum Unterhalt des Gemeindestraßennetzes wird weiterhin das gemeindeübergreifende Projekt der Verbindungsstraße von Holzhamm nach Neuhofen angemeldet, das von den Gemeinden Hebertsfelden, Schönau und Postmünster getragen wird. Darüber hinaus gibt es akuten Sanierungsbedarf entlang der Gemeindestraße in Kammerhub sowie im Unterhalt von einigen Ortsstraßen.

Derzeit, so berichtet der Bürgermeister, beheben die Bauhofmitarbeiter die größeren Schäden entlang der gemeindlichen Kiesstraßen, schneiden überwucherndes Straßenbegleitgrün zurück und warten die Schulbuswartehäuschen. Wenn gerade kein Winterdienst erforderlich ist, entrümpeln die Bauhofmitarbeiter weiterhin die Bauhofhallen und organisieren die Nutzung dort neu. So wurde die vormalige Lagerhalle für Straßenschilder und Biertischgarnituren jetzt zum adäquaten Unterstand für Bagger, Straßenwalzen und Mähgeräte sowie als Lager für das Gerüst umgebaut.



Nicht mehr benötigte Geräte und Aggregate werden über eine Auktionsplattform zum Verkauf angeboten, um weiteren Platz in den Gebäuden zu schaffen.

Nach Abschluß der Arbeiten zur Flachdachsanieerung an der Grundschule Schönau wurden jetzt die Malerarbeiten im Klassenzimmerflurausgeführt. Und wegen der Corona-bedingten Schulschließung konnten die Bauhofmitarbeiter die Zeit nutzen, um im Lehrerzimmer, im Elternsprechzimmer und dessen Vorraum den alten Nadelfilzbodenbelag zu entfernen und einen Laminatboden zu verlegen.



Überdies wurden auch die alten Fenster im Bereich der Funktionsräume an der Westseite des Klassenraumtraktes ausgewechselt. Diese Fenster wurden mit Errichtung dieses Gebäudeteiles im Jahr 1977 eingebaut. Die alten Alufenster wurden jetzt durch Kunststoff-Fenster mit Wärmeschutzverglasung ersetzt.



Seit einem Jahr ist nun schon die neue Kläranlage im Betrieb. Es hat sich in dieser Zeit gezeigt, daß die Planung sehr gut auf den praktischen Betriebsablauf abgestimmt war, es seither keine nennenswerten Störungen gegeben hat und die Abwasserwerte im „grünen“ Bereich liegen. Wenn auch der Betrieb schon aufgenommen wurde, wurden und werden noch immer Abschluß- und Nacharbeiten ausgeführt.



So konnte jetzt endlich auch die Sandwaschanlage abschließend installiert und in Betrieb genommen werden.

Der Gemeinderat wurde aktuell auch über die weiterhin geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie informiert. Danach gilt weiterhin der Grundschule der Distanzunterricht und ist der Kindergarten bis auf die Notbetreuungen geschlossen. Weiterhin gilt auf dem gemeindlichen Waldfriedhof „Am Irrleberg“ das Infektionsschutzkonzept. Dieses wurde am 26.01.2021 aktualisiert; danach sind bei Beerdigungen maximal 25 Personen aus dem engsten Familienkreis zugelassen, die während der gesamten Zeit Mund-Nasen-Schutzmasken tragen müssen.

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat auch, daß in diesem Jahr sämtliche Veranstaltungen der Faschingssaison entfallen müssen, daß die Gratulationen zu runden Geburtstagen oder Ehejubiläen der Bürger durch Übersenden der Urkunden und der Präsentgutscheine per Post erfolgen und daß noch eine Regelung für die Durchführung des obligaten Babytages überlegt wird. Abhängig vom Fortdauern der Pandemie ist noch, b und in welcher Form Veranstaltungen wie Volksfest und Ferienprogramm etc. durchgeführt werden können. Abschließend erteilte der Gemeinderat noch zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen, Werkstatt, Lager und Büros sein Einvernehmen.



Bekanntmachung

Satzung zum Bebauungsplan Wohnbaugebiet „Am Ziegelfeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in seiner Sitzung am 04.02.2021, Nr. 39-02/2021 den Bebauungsplan „**Am Ziegelfeld**“, in der rechtsverbindlichen Fassung vom 04.02.201 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluß wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan in Kraft.

Durch den Bebauungsplan werden die betreffenden Grundstücksflächen von der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung in Wohnbauflächen gem. § 4 BauNVO umgewidmet. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung und § 30 BauGB.

Der Bebauungsplan „**Am Ziegelfeld**“ liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus; er kann dort eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) werden Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften unbeachtlich, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanaufhebung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönau, 08.02.2021

Aushang vom 10.02.2021
bis 01.03.2021

Noder, Geschäftsleiter

Arztpraxis Dr. König

Neue Öffnungszeiten ab Montag, 18. Januar 2021

Liebe Schönauerinnen, liebe Schönauer,

ab Januar wird Frau Dr. Lenz (Fachärztin für Allgemeinmedizin) mein Praxisteam verstärken.

Wir können deshalb ab

Montag, 18. Januar 2021

wieder folgende Sprechstunden anbieten:

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Telefon-Nr. 08726 / 9695222

Sprechzeiten:

(ab 18.01.2021)



Montag	08.30 – 11.30
Dienstag	16.00 – 18.00
Mittwoch	08.30 – 11.30
Donnerstag	08.30 – 11.30
Freitag	16.00 – 18.00

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch, damit wir die Praxis zügig in den „Vollbetrieb“ hochfahren können!

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit für 2021.

Dr. Lenz, Dr. König und das Praxisteam

Helfer-vor-Ort und Bereitschaft Schönau

Jahresbericht der HvO und der BRK Bereitschaft Schönau für 2020

Für das abgelaufene Jahr 2020 kann die BRK Bereitschaft Schönau trotz der Einschränkungen und Beschränkungen durch die immer noch andauernde COVID-19 Pandemie auf einen abwechslungsreichen Zeitraum zurückblicken. Auch wenn viele, direkte Zusammenkünfte und Aktivitäten ausfallen mussten, so blieb man doch über Telefon- und Videokonferenz in Kontakt, um die Tätigkeiten und die Ausbildung abzustimmen.

Sanitätsdienste und Abstellungen:

- Faschingszug Schönau am Faschingssamstag mit 8 Kräften sowie beiden Fahrzeugen (KTW 4 und HvO Fahrzeug), unterstützt durch die BRK Bereitschaft Pfarrkirchen
- Faschingszug Pfarrkirchen am Faschingssonntag mit 2 Kräften und KTW 4 zur Unterstützung der BRK Bereitschaft Pfarrkirchen
- COVID-Teststation an der Autobahn A3, Raststätte Donautal Ost mit 2 Kräften an zwei Tagen
- Der Krankentransportwagen (KTW 4) wurde für einen möglichen Transporteinsatz oder andere Aufgaben im Rahmen des Katastrophenfall in Bereitschaft gehalten

Aus- und Fortbildung:

- Drei Mitglieder der Bereitschaft konnten erfolgreich den Fachlehrgang Rettungsdienst abschließen, der Grundlage zur Weiterqualifikation zum Rettungssanitäter ist. Der zeitliche Umfang für diesen Lehrgang liegt bei 160 Ausbildungsstunden je Teilnehmer.
- Ein Mitglied konnte in Zusammenarbeit mit der BRK Bereitschaft Arnstorf die Qualifikation für den „Feuerwehrführerschein“ bis 4,75t zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Hilfsorganisationen erwerben.
- Sonderschulung „Hygiene und Desinfektion im Einsatzdienst“ in Hinblick auf die Anforderungen durch die COVID-19 Pandemie

Sonstige Aktivitäten:

- Gemeinsamer Grillabend im Juli, zu diesem Zeitpunkt waren gesellschaftliche Zusammenkünfte in bestimmtem Rahmen wieder möglich
- Ausrüstungskontrolle und Fahrzeugüberprüfungen
- Besuch Starkbierfest der Feuerwehrkapelle Unterzeitlarn, GH Linke Neuhofen

Für die Gruppe „Helfer vor Ort“ war das Jahr 2020 mit 36 Einsätzen im Gemeindegebiet von Schönau sowie den angrenzenden Gemeinden Dietersburg und Postmünster nicht von Müßiggang geprägt. Von Anfang März 2020 bis Anfang Juni 2020 war der Einsatzdienst der „Helfer vor Ort“ aus Gründen des Infektionsschutzes ausgesetzt.

Insgesamt waren die ehrenamtlichen Ersthelfer rund 1250 Minuten im Einsatz, um schnell und zeitnah qualifizierte medizinische Unterstützung zu leisten. Nach Erkrankungsbild teilen sich die Einsätze wie folgt auf:

- Internistische Notfälle 22
- Chirurgische Notfälle 11
- Notfalleinsatz Kind 2

Gleich zu Beginn des Jahres 2021 wurden die Führungsstellen neu gewählt bzw. besetzt (wegen der geltenden Bestimmungen wurde nur der Bereitschaftsleiter gewählt, die anderen Stellen auf Vorschlag besetzt).

Dies sind:

Bereitschaftsleiter	Ralf Holzner,
Leiterin „Helfer vor Ort“	Silvia Huber,
Leiter SEG Transport	Andreas Gottschaller,
Taktische Leiterin	Stefanie Grimm

Ungeachtet der weiteren Unwägbarkeiten soll im Frühjahr 2021 ein Erste-Hilfe-Kurs in Schönau abgehalten werden (Termin und Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben). Dieser ist unter anderem geeignet zum Führerscheinwerb, zur Auffrischung als betrieblicher Ersthelfer oder einfach „nur so“ um sich selbst in Erster Hilfe fit zu machen sowie Hemmungen zur Hilfe zu nehmen (siehe Ausschreibung im Gemeindeblatt).

Weiterhin möchten wir im Sommer im Rahmen der hoffentlich stattfindenden Ferienspiele einen Nachmittag für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre anbieten. Neben der Vorstellung der Bereitschaft und der „Helfer vor Ort“-Gruppe samt Fahrzeugen wollen wir vermitteln, kleine Wunden zu versorgen, um Hilfe zu telefonieren und zum Helfen motivieren.

Ein großer Dank gilt der Gemeinde Schönau für die seit Gründung der „Helfer vor Ort“ Gruppe übernommene Kostenträgerschaft des Einsatzfahrzeugs. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle weiterhin namentlich bei Familie Ludwig Braun, Familie Bernhard Sperl und der Feuerwehrkapelle Unterzeitlarn für die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit. Ebenso gilt unser Dank allen weiteren Spendern und Unterstützern, ob durch direkte Zuwendung oder durch Füttern unserer Sparschweindl.

Das abgelaufene Jahr 2020 hat Sie alle und uns vor große Herausforderungen im privaten, beruflichen und sozialen Bereich gestellt. Wie sich die Aussichten für 2021 entwickeln vermag keiner so recht zu deuten. Gerade deswegen wünschen wir allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerern: „Bleiben Sie gesund!“
Zögern Sie nicht um Hilfe zu rufen, wir sind für Sie da!

Die Fünfte Jahreszeit

... darauf müssen wir in diesem Jahr leider verzichten ...







Stellenausschreibung:

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Schönau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für seinen Kath. Kindergarten St. Stephanus ein:

Erzieher (m/w/d)

auf 450 Euro bzw. Teil- oder Vollzeit.

Kinderpfleger (m/w/d)

auf 450 Euro bzw. Teil- oder Vollzeit.

**Erzieher/Kinderpfleger/Heilerziehungspfleger (m/w/d)
mit 15 Wochenstunden als Zusatzkraft für Inklusion.**

Die Stellen sind vorerst befristet bis 31. August 2021. Eine Übernahme in eine unbefristete Stelle ist möglich.

Erzieher im Anerkennungsjahr

(Berufspraktikum) m/w/d)

für das Kindergartenjahr 2021/2022

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte umgehend an:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Kita-Verwalter Hr. Stephan Seiler

Steinweg 8

94032 Passau

Oder geben Sie persönlich im Kindergarten St. Stephanus Schönau ab. Für Fragen steht die Kindergartenleiterin Frau Obergaulinger Sonja (08726 / 543) auch gerne zur Verfügung.

Kath. Kindergarten St. Stephanus
Schulstraße 1
84337 Schönau
☎08726/543



Anmeldung für das **Kindergartenjahr 2021/ 2022**

**Aufgrund der momentanen Situation gehen wir davon aus,
dass wir in diesem Jahr auch keinen "Anmeldetag"
stattfinden lassen können. Deshalb können Sie sich liebe
Eltern, die Anmeldeformulare "online"
ab dem 01. März 2021 auf unserer Homepage
herunterladen**

**www.kindergarten-schoenau.de
und dann zu Hause ausfüllen.**

**Sie finden auch einen kleinen "virtuellen Rundgang" vom
Kindergarten auf der Homepage.**

**Bitte senden Sie uns die Formulare bis zum 15. März 2021
entweder per Email wieder zu
(kita.schoenau@bistum-passau.de)
oder werfen Sie diese in den Briefkasten des
Kindergartens ein.**

**Herzlichen Dank für Ihr Verständnis
und Ihre Unterstützung.**

Ihr Kindergarten St. Stephanus Schönau

Bei Fragen rund um die Anmeldung steht Ihnen die
Kindergartenleiterin Frau Obergaulinger Sonja
telefonisch unter 08726/543 oder per Email
(kita.schoenau@bistum-passau.de) zur Verfügung.

Aus dem Standesamt - Herzlichen Glückwunsch

70. Geburtstag

Maria Pinnau
Renate Huber

75. Geburtstag

Siegfried Mayer

91. Geburtstag

Johann Schlag
Elisabeth Rimböck
Josef Schilcher

92. Geburtstag

Genofeva Freifrau Riederer von Paar

Geburten

Robin Matthias Aigner

Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von

Alfons Wimmer
Lieselotte Ländler

Veranstaltungskalender - Bitte beachten:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben fast gänzlich zum Erliegen gekommen; es ist derzeit nicht absehbar, wann wieder Veranstaltungen stattfinden können. Ob und welche Veranstaltungen stattfinden können, das entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
E-Mail: buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Kompostieranlage Eggmühl:

Die Kompostieranlage in Eggmühl, Gemeinde Schönau ist aufgelassen und bleibt dauerhaft geschlossen. Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen. Die Anlage in Arnstorf hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schönau:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

e-mail Adresse der Schule: Schule-schoenau@t-online.de

Homepage der Schule Schönau: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

e-mail Adresse des Kindergartens: kita-schoenau@bistum-passau.de

Homepage des Kindergartens Schönau: www.kindergarten-schoenau.de

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Sprechzeiten:



Telefon-Nr. 08726 / 9695222

(ab 18.01.2021)

Montag 08.30 – 11.30

Dienstag 16.00 – 18.00

Mittwoch 08.30 – 11.30

Donnerstag 08.30 – 11.30

Freitag 16.00 – 18.00

Zahnarztpraxis Dr. Walter Schnegg, Vilshofener Straße 13

Telefon-Nr. 08726/419

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

jeweils von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung!

Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: info@tieraerzte-sonnendorf.de

Tel.: 08726 – 9409000

Mobil: 0160 - 93731270

Sprechzeiten:

Montag 09:00-12:00; 14:00-18:00

Dienstag 09:00-12:00; 15:00-19:00

Mittwoch 09:00-12:00; 14:00-18:00

Donnerst. 09:00-12:00; 15:00-19:00

Freitag 09:00-12:00; 14:00-18:00

In Notfällen telefonisch erreichbar:

Samstag 08:00-12:00; 17:00-18:00

Sonn- und Feiertag 09:00-10:00

Physiopraxis Stefanie Göllinger & Nicole Krapf,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: sonnendorf_physio@yahoo.com

Tel.: 08726 – 9698750

Montag 08:00 - 20:00

Dienstag 07:30 - 20:00

Mittwoch 08:00 - 19:00

Donnerstag 07:30 - 20:00

Freitag 07:00 - 17:00



Mundschutz tragen!

Parteiverkehr im Rathaus
nur in unaufschiebbaren Fällen
und
nur nach Terminvereinbarung

Telefonnummer: **08726/9688-0**

Facebook Seite Schönau:

Die offizielle Seite der Gemeinde Schönau. Hier werden wir Dich zu Neuigkeiten, Wissenswertem und Veranstaltungen in und um unsere schöne Gemeinde auf dem Laufenden halten.

Zu finden unter: @RathausSchoenau

The screenshot shows the Facebook profile page for 'Schönau Rottal-Inn'. At the top, there is a navigation bar with the Facebook logo and login fields for 'E-Mail-Adresse oder Handynummer' and 'Passwort', with an 'Anmelden' button and a link for 'Passwort vergessen?'. The profile picture is the coat of arms of Schönau, featuring a black horse on a white shield and five yellow stars on a blue shield. The cover photo is a large image of a historic building with a red roof and a tall spire. Below the cover photo, there are interaction buttons: 'Gefällt mir', 'Teilen', 'Änderungen vorschlagen', and 'Nachricht senden'. The main content area shows a post from 'Schönau Rottal-Inn' titled 'Schönauer Wunschbaum', dated '2 Std.' ago. The post text describes a Christmas tree that was transported from Marschalling. To the right, there are sections for 'Rechtliches', 'Community' (with 22 likes and 22 subscribers), and 'Info' (address: Bachhamer Straße 22, 84337; phone: 08726 96880; contact via Messenger).

Bei den Schönau App Installationen sind es:

- bei iOS 74 und
- bei Android 122

(Stand 08. Februar 2021)

Die von der Bundesregierung bisher (Stand 08.02.2021) beschlossenen Maßnahmen im Überblick:

Die **Maskenpflicht wird verschärft**. In öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften müssen künftig sogenannte OP-Masken oder Mund-Nase-Bedeckungen mit den Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen werden.

Arbeitgeber müssen den Beschäftigten künftig das **Arbeiten im Home-Office** überall dort ermöglichen, wo es die Tätigkeiten zulassen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erarbeite Merkel zufolge hierzu eine entsprechende Verordnung.

Private Zusammenkünfte sind bis zum 14. Februar im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit nur einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.

Zudem dürfen sich Personen in Regionen, in der die Sieben-Tage-Inzidenz bei mehr als 200 Fällen pro 100 000 Einwohnern liegt, nur noch in einem Radius von 15 Kilometern um den Wohnort bewegen. Ausnahmen gelten nur bei triftigen Gründen. (**Update:** Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die 15-Kilometer-Regel für Bewohner von sogenannten Corona-Hotspots in Bayern vorläufig **außer Vollzug gesetzt**. Kommunale Einreiseverbote bleiben bestehen.)

Gottesdienste sind nur unter strikten Auflagen möglich. Zusammenkünfte von mehr als zehn Teilnehmern müssten dem zuständigen Ordnungsamt mindestens zwei Tage im Voraus angemeldet werden.

Schulen und Kindertagesstätten bleiben ebenso lange geschlossen beziehungsweise dort wird die Präsenzplicht ausgesetzt. Ausnahmen gibt es, so will Baden-Württemberg Grundschulen und Kitas im Land voraussichtlich vom 1. Februar an schrittweise wieder öffnen.

In **Alten- und Pflegeeinrichtungen** müssen das Personal sowie alle Besucherinnen und Besucher mehrmals pro Woche getestet werden.

Zudem wurden **weitere Förderungen und Hilfen** für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen beschlossen.



Wichtige Telefonnummern und Anlaufstellen

Hotlines

Bürgertelefon Landkreis Rottal-Inn (Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00 Uhr)	08561/20-760
Corona Testzentrum Rottal-Inn (Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr)	08553/9781739
Corona Impfzentrum Rottal-Inn (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)	08721/1209973
BRK Sorgentelefon (Mo-Do 8:30-16:00, Fr 8:30-13:00 Uhr)	08561/23899-50

Arbeitnehmer/ Kurzarbeit/ Finanzen

Fragen zu Kurzarbeit, Kurzarbeitergeld Agentur für Arbeit Landshut-Pfarrkirchen (Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-14:00 Uhr)	0871/697 555 0800/45555-00 (Arbeitnehmer) 0800/45555-20 (Arbeitgeber)
--	---

Grundsicherung für Arbeitsuchende, „Hartz IV“-Leistungen Jobcenter Landkreis Rottal-Inn (Mo-Fr 7:30-12:00, Mo-Do 13:00-15:30 Uhr)	08561/982-200
--	---------------

Arbeitgeber/ Unternehmen/ Gewerbe

Beratung und Information zu Unterstützungs- angeboten, Förderungen, Soforthilfe für Unternehmen, Soloselbstständige und Künstler Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung (täglich 8:00-18:00 Uhr)	089/122-220
---	-------------

Soziales/ Sozialhilfe

Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt Landratsamt Rottal-Inn (Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00 Uhr)	08561/20-573 -576
Allgemeine soziale Beratung Kreis-Caritasverband Rottal-Inn	08561/300-70



Senioren/ Pflege

Beratung für Seniorinnen und Senioren

Landratsamt Rottal-Inn

(Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00 Uhr)

08561/20-192

Fachstelle für Pflege- und Behinderten- Einrichtungen

Landratsamt Rottal-Inn

(Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00 Uhr)

08561/20-537

Behindertenbeauftragte

Landratsamt Rottal-Inn

(Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00 Uhr)

08561/20-535

Familie/ Jugend

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Bayerisches Sozialministerium

+++ In dringenden Fällen +++

www.bayern-gegen-gewalt.de

110 Polizei Notruf

Gewalt gegen Frauen

Bundesamt für Familie Hilfefon

08000/116016

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Landratsamt Rottal-Inn

(Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00 Uhr)

08561/20-521

Menschen mit Migrationshintergrund

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Landratsamt Rottal-Inn

(Mo-Do 8:00-12:00, Mo 13:30-16:00 Uhr)

08561/981-6345

Sozial- und Migrationsberatung

Caritas Sozialstation Eggenfelden

08721/911105

Wichtige Anlaufstellen für alle Lebenslagen sowie weiterführende Informationen zu den genannten Themen finden Sie jederzeit auf der Homepage des Landkreises unter www.rottal-inn.de.

Aktuelle Informationen zu Corona im Landkreis Rottal-Inn finden Sie rund um die Uhr unter www.rottal-inn.de/coronavirus.

Freiwillige Feuerwehr Schönau e.V. gegr. 1876

**1. Vorstand Peter
2, 84337 Schönau
Tel.: 08726 / 910045**



Hofer, Vilshofener Str.

hofer.peter@t-online.de

Haussammlung 2021

Leider ist es und in wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht möglich, die Haussammlung der freiwilligen Feuerwehr Schönau im persönlichen Kontakt mit unseren Spendern durchzuführen.

Da wir aber weiterhin die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Schönau finanziell unterstützen wollen, haben wir für dieses Jahr einen anderen Weg gewählt.

Wir werden in der Zeit um Ende Februar und Anfang März an alle Haushalte in unserem Zuständigkeitsbereich Briefe mit Überweisungsträger und einer kurzen Erklärung verteilen. Denn wir müssen davon ausgehen, daß auch dann noch notwendig sein wird, Abstand zu halten und Kontakte einzuschränken. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wir hoffen, daß Sie uns auch ohne den persönlichen Kontakt der letzten Jahre weiterhin mit Ihren Spenden unterstützen.

Je mehr wir jetzt aufpassen, umso eher können wir wieder normal leben.

Für die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Schönau

Peter Hofer
1. Vorstand